

Datum: 20.12.2017
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 632.21
Vorgang: GR (ö) am 17.10.2017 – Drucksache 172/2017t

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Bauantrag****Lichtensteinstraße 35, Flst.1450/2****- Anbau eines Multifunktionsraumes****- Umbau des Bestandes zu einer Ganztageskinderstätte****Ausschuss für
Technik und Umwelt****16.01.2018****öffentlich****beschließend****Anlagen:**

Lageplan v. 04.12.2017, M 1:500, verkleinert

Grundriss EG v. 10.12.2017, M 1:100, verkleinert

Ansichten Nord, West, Ost v. 09.12.2017, M 1:100, verkleinert

Ansicht Süd, Langsschnitte 1, 2 v. 09.12.2017, M 1:100, verkleinert

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☐ Nein☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 3.2 Drainage und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
 - 3.3 Die Dachfläche des Anbaus ist mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.
 - 3.4 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
 - 3.5 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

Sachdarstellung:

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Anbau eines Multifunktionsraumes und den Umbau des Bestandes zu einer Ganztageskinderstätte im Michaelis Kindergarten, Lichtensteinstraße 35, Flst. 1450/2.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des seit 26.01.1963 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Siegenberg III Erweiterung Teil II“ in einer Fläche für öffentliche Zwecke.

Das Konzept für den geplanten Aus- und Umbau des bestehenden Michaelis Kindergartens in ein Kinderhaus mit Ganztagesbetreuung wurde am 17.10.2017 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vorgestellt und beschlossen.

Die baulichen Veränderungen des Michaelis Kindergartens, damit dort künftig in altersgemischten Gruppen Ganztagesplätze angeboten werden können, sind eine Maßnahme zum bedarfsgerechten Ausbau der in Reichenbach benötigten Betreuungsplätze.

Zur Schaffung eines funktional und zukunftsorientiert gestalteten Kindergartens ist der Anbau eines Schlaf- und Multifunktionsraumes an der östlichen Seite des Gebäudes, sowie der Umbau der Personalräume und der Verteilerküche geplant.

Basierend auf der in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 vorgestellten Konzeption mit Planunterlagen wurde jetzt der Bauantrag für den An- und Umbau des Michaelis Kindergartens eingereicht.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB zu erteilen